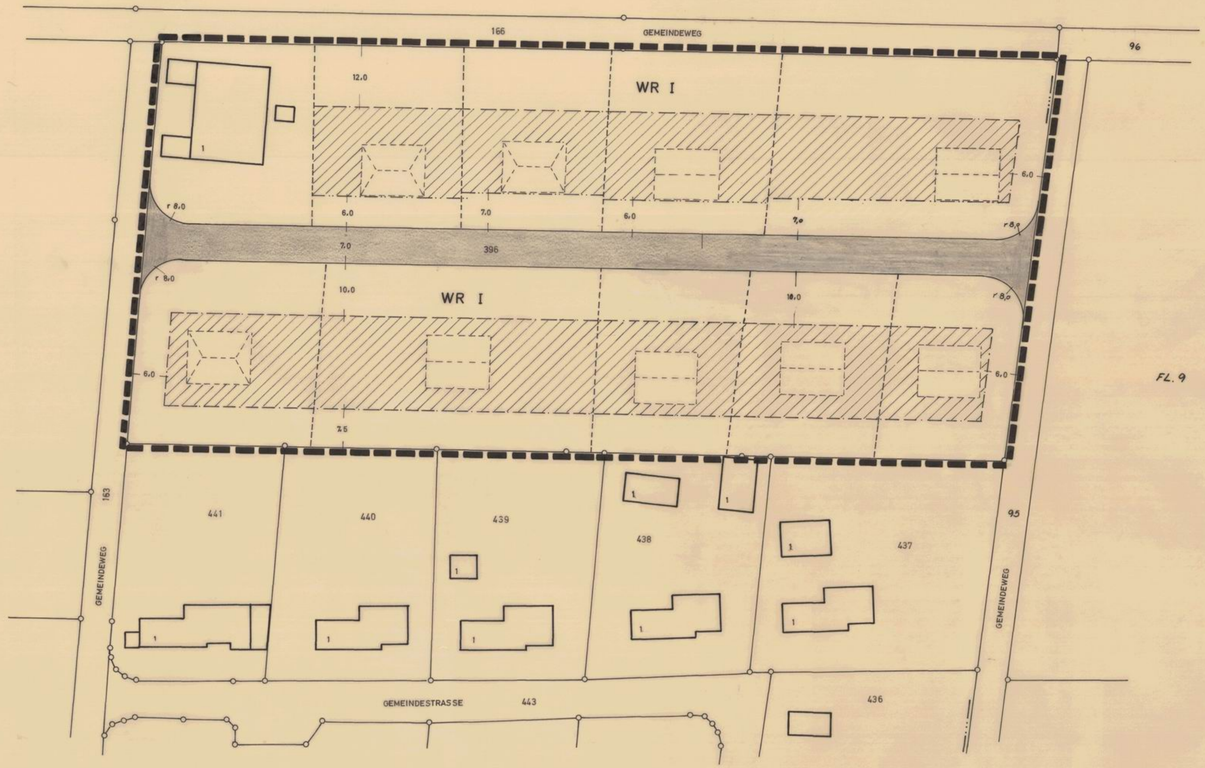
5

BEB. PLAN „5" „ROTE ERDE" HOLZHAUSEN

(Änderung würde nicht rechtskräftig)



NACHTRAG I
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„ROTE ERDE"

Die Ausführungen in der unten stehenden Legende werden wie folgt geändert:
Spalte Dachneigung 22 bis 40°

Preußisch Oldendorf, den 22. August 1973

Der Bürgermeister:

N.

Festsetzungen (§ 9 [1] BBauG.)

Linien und Flächen (PLA Z. VO.)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Straßenbegrenzungslinie (6.3)
- Baulinie (3.3)
- Baugrenze (3.4)
- ~~Nutzungsgrenze (§ 9 (5))~~
- Eingeschossige Gebäude
- ~~Zweigeschossige Gebäude~~
- ~~Arkaden~~
- ~~Garagen~~
- ~~Gemeinschaftsanlagen für~~

Baugebiete

	Zahl der Vollgeschosse – Z	Grundflächenzahl – GRZ	Geschossflächenzahl – GFZ	Baumassenzahl – BMZ	Bauweise
REINES WOHNGEB. gem. §3 BauNV. WR I	1	0.2	0.3		OFFEN

Baugestaltung gem. §103 BauONW. (§ 9 (2) BBauG.)

Dachneigung	Geb. Höhe: Gebäude m	Geb. Höhe: Nebengebäude m	Traufhöhe	Dachaufbauten	Dachdeckung	Firststellung, Einfriedigungen usw.
22 bis 33° / 40°			ü. FB. als Strich	ZUGEL.	ZIEGEL, braun od. schwarz	FIRSTRICHTG. west–ost nord–süd
						EINFRIED. Hecken Jägerzaun
						DACHFORM Sattel- od. Walmdach

Erläuterung: ○ = zwingend △ = nur Einzel- und Doppelhäuser

Nicht überbaubare Flächen

- ~~Grünflächen~~
- Öffentl. Verkehrsflächen
- ~~Öffentl. Parkplätze~~
- ~~Gemeinschafts-Stellplätze (§ 9 (4))~~
- ~~Landwirtschaftsflächen~~
- ~~Wasserflächen~~

Kennzeichnungen (§ 9 [3] BBauG)

Nachr. Angaben (§ 9 [4] BBauG)

- Geplante Straße mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren.
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (14.2)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (14.1)
- Sichtdreieck – Freihaltung ab 0.70 m über F.O.K. von Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung usw.

Erläuterungen

- Flurgrenzen
- ~~Eigentumsgrenzen~~
- Flurstücksgrenzen
- ~~Höhenangaben, alt/neu (Höhenschichtl.)~~
- Vorh. Gebäude mit ~~Hs. Nr. und~~ Gesch. Zahl
- ~~Arkaden~~
- ~~Stellplätze, § 9 (4) BauO~~
- ~~Öffentliche Gebäude~~

Sonst. Vermerkungen

- Vorgesehene Eigentumsgrenzen
- ~~Vorgesehene Bepflanzung~~
- ~~Geplante Landstraße~~
- ~~Versorgungsanlagen~~
- ~~Höhenangaben der Kanalsohle~~

Aufhebungen

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. _____ mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Sonstige Hinweise

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen von

Farbe	Ratsbeschluß vom
Nr.	Änderungszweck

Rechtsgrundlagen: §§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG.) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 103 Bauordnung (BauO NW.) vom 25.6.1962 (SGV. NW. 232) i.V. mit § 4 der 1. DVO. zum BBauG. vom 29.11.1960 (SGV. – 231) und § 9 (2) BBauG. sowie BauNV. 1969

Größe des Plangebietes: _____ ha

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.

Kartengrundlage: FLURKARTE des KATASTERAMTES LÜBBECKE VERGR. aus 1:2000

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
_____, den _____
KREISVERM. DIREKTOR

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
_____, den _____
KREISVERM. DIREKTOR

Dieser Plan ist entworfen von: ARCH. HORSTMANN, HOLZHAUSEN
Im MÄRZ 1970
Dieser Plan ist angefertigt von: ARCH. HORSTMANN, HOLZHAUSEN
Im MÄRZ 1970

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom _____ wird bescheinigt.
_____, den _____
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 – BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt (Gemeinde) vom _____ aufgestellt worden.
_____, den _____
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
_____, den _____
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gemeinde) am _____ als Satzung beschlossen worden.
_____, den _____
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Detmold, den _____
AZ.: 34.30.11-
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

BÜRGERMEISTER

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am _____ (bezw. vom _____ bis _____) ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab _____ öffentl. aus.
_____, den _____
BÜRGERMEISTER

STADT
GEMEINDE HOLZHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

„ROTE ERDE"

Offenlegungsausfertigung 1. 2. 3. Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblatt und einem Textteil.
Dies ist das Teilblatt Nr. 1

Maßstab 1 : 500

Gemarkung HOLZHAUSEN Flur Nr.: 10

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

"Rote Erde"

der Gemeinde Holzhausen

Text

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2 und 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. Juni 1962 (SGV. NW. S. 232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. Nov. 1960 (SGV. NW. S. 231) und des § 9 (2) BBauG.

1. Art der baulichen Nutzung

Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 Bau NVO in der Neufassung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237).
Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO

Dachaufbauten: Zugelassen.
Ausführung in Holzbauweise mit waagerechter Abdeckung über höchstens 1/2 der Dachlänge.
Außenflächen holzverschalt oder verschiefert.

Traufstellung: Nord-Südrichtung oder Ost-Westrichtung

Traufenhöhe: weniger als 2,75 m über Straßenoberkante

Farbgestaltung: Heller Putz bzw. Anstrich, helle Verblendung, dunkler Sockel aus Natur- oder Kunststein zulässig.

Einfriedigungen: nur Jägerzaun oder Hecken

2. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten § 17 (1) Bau NVO und die Vorschriften dieses Bebauungsplanes.

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch den Bebauungsplan festgesetzt und liegen innerhalb der im Bebauungsplan dargestellten Baulinien und Baugrenzen.
Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO - außer Garagen - sind auf den nicht überbaubaren Flächen unzulässig.

4. Flächen für den Verkehr und Gemeindebedarf

Die Verkehrsflächen sind durch Begrenzungslinien und Farbe dargestellt.

5. Allgemeines

Verstöße gegen die gem. § 103 BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gem. § 101 (1) BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 18. Februar 1970 aufgestellt worden.

Holzhausen, den 3. September 1970

Gemeinde Holzhausen Kreis Lübbecke

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Begründung gem. § 2 (6) Bundesbaugesetz

vom 24. Juni 1970 bis 23. Juli 1970 ausgelegen.

Holzhausen, den 3. September 1970

Gemeinde Holzhausen Kreis Lübbecke

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) vom Rat der Gemeinde am 12. August 1970 als Satzung beschlossen worden.

Holzhausen, den 3. September 1970

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 11.12.70 genehmigt worden.

Detmold, den 11.12.70

Az.: 34.34 11 - 10/11.6

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gem. § 12 Bundesbaugesetz vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekanntgegeben worden.

Holzhausen, den _____

Der Bürgermeister